

20.09.2022

Antrag

der Fraktion der SPD

Unterstützung jetzt! Nordrhein-Westfalen darf Entlastungen nicht blockieren!

I. Ausgangslage

Am 4. September haben sich die Spitzen der regierungstragenden Parteien und Fraktionen von SPD, Grüne und FDP auf ein drittes Entlastungspaket mit einem Gesamtvolumen von 65 Milliarden Euro geeinigt, um die Folgen für die Bevölkerung aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine abzufedern.

Zusammen mit den beiden vorherigen Entlastungspaketen seit Anfang dieses Jahres wurden somit 95 Milliarden Euro bewegt, um die steigenden Preise, vor allem bei Gas und Strom, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Unternehmen in unserem Land abzumildern. Ein besonderer Fokus wird dabei zurecht auf diejenigen Menschen gelegt, die keine großen Rücklagen haben und kleine und mittlere Einkommen beziehen. Auch Rentnerinnen und Rentner sowie Studierende werden noch in diesem Jahr entlastet. Beschlossen wurden Maßnahmen wie die Einführung eines Bürgergeldes, ein zweiter kurzfristiger Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger, Entlastungen bei den Strompreisen oder die Unterstützung von Familien durch Kindergelderhöhung und die weitere Erhöhung des Kinderzuschlags für Familien mit niedrigen Einkommen. Auch Unterstützungen für die Wirtschaft sind enthalten etwa in Form der Strompreisbremse für kleine und mittlere Unternehmen, einer Bezuschussung der Netzentgelte, einer Ausweitung von Unterstützungsprogrammen für Betriebe oder der Mehrwertsteuersenkungen auf Gas sowie auf Speisen in der Gastronomie.

Bereits am 14. September hat das Bundeskabinett die ersten Gesetzentwürfe verabschiedet. Dazu gehören die temporäre Senkung der Umsatzsteuer auf Gas, der Abbau der Kalten Progression für 2023 und 2024 sowie die Einführung des Bürgergeldes zum 1.1.2023.

Für andere Maßnahmen muss auch das Land jetzt schon aktiv an der Umsetzung arbeiten. Dies gilt beispielsweise für eine Nachfolgelösung des 9-Euro Tickets, aber auch die Auszahlung des Energiegeldes auch an Studierende.

Hendrik Wüst hat dazu bislang aber keine aktiven Vorschläge gemacht, sondern ist sich vor allem darin ergangen, die Einnahmeausfälle für die Länder zu beklagen. Finanzminister Dr. Optendrenk sprach davon, dass durch das Entlastungspaket Vorhaben des Koalitionsvertrages möglicherweise nicht umgesetzt werden könnten.

Ausgelassen wird dabei, dass der Bund sich schon bei den bisherigen Maßnahmen finanziell stark beteiligt hat und den Ländern auch Kosten erstattet hat. Zu nennen sei hier vor allem die 460 Millionen Euro für das 9-Euro Ticket aber auch die vollständige Erstattung des Kinderbonus.

An den bisherigen Entlastungspaketen I und II mit einem Volumen von 30 Milliarden Euro hat sich das Land NRW netto mit 1,74 Milliarden Euro beteiligt.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Schick sprach am 1.9. davon, auch mehr zu helfen, wo man könne.

Trotz dieser Kosten kann das Land laut der Mai-Steuerschätzung auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Steuermehreinnahmen rechnen.

Seit 2020 erhalten überdies die Ländern einen höheren Anteil am Gesamtsteueraufkommen als der Bund selbst. Insofern stehen auch sie in der Pflicht, sich an Entlastungen angemessen zu beteiligen.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- die steigenden Kosten für Lebensmittel, Gas und Strom sowie die Inflation belasten die Bürgerinnen und Bürger des Landes teilweise existenziell.
- insbesondere die steigenden Energiekosten gefährden flächendeckend den Weiterbetrieb und die Arbeitsplätze von Unternehmen im ganzen Land.
- das Land Nordrhein-Westfalen steht in der politischen Verantwortung, seine Bürgerinnen und Bürger in dieser Krise bestmöglich zu schützen und den Wirtschaftsstandort zu stabilisieren.
- die Bundesregierung schnell reagiert hat und bereits jetzt erste Gesetzgebungen auf den Weg gebracht hat.
- die Überwindung diese Probleme ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, an der sich Bund und Länder angemessen finanziell beteiligen müssen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen des Entlastungspakets III

- den jetzt auf Bundesebene beschlossenen Gesetzentwürfen zuzustimmen.
- konkrete Vorschläge für die Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen.
- sich an dem 65 Milliarden Euro schweren Maßnahmen in gleicher Höhe wie bisher zu beteiligen, also mit mindestens 3,65 Milliarden Euro.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Alexander Vogt

und Fraktion